



Beschlussvorlage DS 208/2021/19-24

Status: öffentlich
Datum: 29.06.2021

Fachbereich: Fachbereich IV
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Richtlinie Sondervereinsförderung 2021

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	21.06.2021	Entscheidung	Ö
Gemeindevertretung	28.06.2021	Entscheidung	Ö
Ausschuss für Jugend, Bildung, Kultur und Sport	17.08.2021	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Wirtschaft	19.08.2021	Vorberatung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Variante ... der Richtlinie der Gemeinde Hoppegarten zur Sonderförderung von Vereinen aufgrund pandemiebedingter Einnahmeverluste.

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Haushalts 2021 am 17.05.2021 wurde eine Sonderzahlung für Vereine in Höhe von 100.000 € beschlossen (siehe anbei Antrag vom 06.05.2021). Auf der Grundlage des Antrags wurde ein Entwurf der Verwaltung für eine Richtlinie zur Verwendung und Auszahlung der Sonderförderung im Ausschuss für Jugend, Bildung, Kultur und Sport am 08.06.2021 beraten. Der Ausschuss gab zu Bedenken, dass der Entwurf nicht dem Antragstext entspräche und forderte die Verwaltung auf, den Punkt 3 zu verändern. Ein klares Votum des Ausschusses für den Entwurf liegt allerdings nicht vor.

Der Drucksache beigelegt wird daher die Richtlinie als Variante 1 und 2. Variante 2 ist die veränderte Fassung (geändert wurden die rot gefärbten Textbestandteile).

Variante 1 sieht ein Ausgleich von finanziellen Verlusten bei Mitgliederschwund durch die Pandemielage vor.

Variante 2 beinhaltet eine pauschale Förderung an alle Vereine, die Hoppegartener Mitglieder haben. Hinweisend sei dabei genannt:

- Es gibt keinen Deckel pro Mitglied, denn die Anzahl der Antragsteller ist zum Zeitpunkt des Beschlusses der Richtlinie nicht bekannt.
- Bei Variante 2 werden Steuergelder nicht bedarfsorientiert verausgabt, sondern mit einer „Gießkanne“ an alle antragstellenden Vereine verteilt. Ob der Antragsteller pandemiebedingte Einnahmeverluste erlitten hat, soll dabei nicht geprüft werden.
- Bei Variante 2 wird es zu Mehrfachförderungen von Vereinsmitgliedern kommen, die in mehr als einem Verein Mitglied sind.
- Nach Beschlussfassung kann eine Bekanntmachung der Richtlinie über die Home-

page erfolgen. Gesondert können der LSB und der KSB sowie die Nachbargemeinden informiert werden.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche: Information
Behindertenbeauftragte: Information

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: keine
Aufwendungen/Auszahlungen: 100.000 €
Auf der Kostenstelle: 2840010.53180001

Anlagen:

- Haushaltsantrag vom 06.05.2021
- Variante 1 Richtlinie zur Sonderförderung von Vereinen aufgrund pandemiebedingter Einnahmeverluste
- Variante 2 Richtlinie zur Sonderförderung von Vereinen aufgrund pandemiebedingter Einnahmeverluste

Sven Siebert
Bürgermeister